Wir Ferdinand der Erste,

von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich;
König von Hungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte, Königs der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illirien; Erzherzog von Oesterreich, Herzog von Lothringen, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol ꝛc. ꝛc.

haben nunmehr solche Verfügungen getroffen, die Wir als zur Erfüllung der Wünsche Unserer treuen Völker erforderlich erkannten.

Die Preßfreiheit ist durch Meine Erklärung der Aufhebung der Censur in derselben Weise gewährt, wie in allen Staaten, wo sie besteht.

Eine Nationalgarde, errichtet auf den Grundlagen des Besitzes und der Intelligenz, leistet bereits die ersprießlichsten Dienste.

Wegen Einberufung von Abgeordneten aller Provinzial-Stände und der Central-Congregation des lombardisch-venetianischen Königreiches **in der möglichst kürzesten Frist** mit verstärkter Vertretung des Bürgerstandes und unter Berücksichtigung der bestehenden Provinzial-Verfassungen zum Behufe der von Uns beschlossenen **Constitution des Vaterlandes** ist das Nöthige verfügt.

Sonach erwarten Wir mit Zuversicht, daß die Gemüther sich beruhigen, die Studien wieder ihren geregelten Fortgang nehmen, die Gewerbe und der friedliche Verkehr sich wieder beleben werden.

Dieser Hoffnung vertrauen Wir um so mehr, als Wir Uns heute in Euerer Mitte mit Rührung überzeugt haben, daß die Treue und Anhänglichkeit, die Ihr seit Jahrhunderten Unseren Vorfahren ununterbrochen, und auch Uns bei jeder Gelegenheit bewiesen habet, Euch noch jetzt, wie von jeher, beseelet.

Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien, den fünfzehnten März, im Eintausend achthundert acht und vierzigsten, Unserer Reiche im vierzehnten Jahre.

Ferdinand.

L.S

Carl Graf von Inzaghi,
oberster Kanzler.
Franz Freiherr von Pillersdorf,
Hofkanzler.
Josef Freiherr von Weingarten,
Hofkanzler.

Nach Seiner k. k. apostol. Majestät
höchst eigenem Befehle:
Peter Edler von Salzgeber,
k. k. Hofrath.

Indem das k. k. Gubernium diesen neuen Beweis der allerhöchsten landesväterlichen Gnade Sr. Majestät unsers allgeliebten Monarchen zur öffentlichen Kenntniß der biedern Bewohner von Tirol und Vorarlberg bringt, zählt es mit Zuversicht darauf, daß das Band der felsenfesten Treue und Anhänglichkeit, welches sie seit einem halben Jahrtausende an das durchlauchtigste Kaiserhaus gebunden hält, dadurch nur um so inniger noch für die Zukunft werde geschlungen werden und die treuen Tiroler und Vorarlberger ihren Dank für diese allerhöchste Gnade vor Allem durch Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung bewähren werden.

Innsbruck am 18. März 1848.

Vom k. k. Landespräsidium für Tirol und Vorarlberg.
Clemens Graf und Herr zu Brandis,
Gouverneur.
Robert Freiherr von Benz, k. k. Vize-Präsident.
Joseph Danler, k. k. Gub.-Rath.